

11.04.03**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen allgemeinen Rahmen für die Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum 2004 - 2007

KOM(2003) 44 endg.; Ratsdok. 6042/03

Der Bundesrat hat in seiner 787. Sitzung am 11. April 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die Absicht, einen allgemeinen Rahmen für die Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik im Zeitraum 2004 - 2007 zu beschließen.

Er erkennt darin ein positives Zeichen für die Berücksichtigung des Verbraucherschutzes auf dem Weg zu einem einheitlichen Binnenmarkt in der Europäischen Union. Als besonders wichtig erachtet der Bundesrat die Maßnahmen, die eine wirksame Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften zum Schutz der Verbraucher zum Ziel haben.

Allerdings wird gerade bei den Maßnahmen zum Vollzug der Rechtsvorschriften die bisherige Entwicklung zu wenig berücksichtigt. Belgien, Schweden und Deutschland haben in den Jahren 2001 und 2002 ein internetunterstütztes Informations- und Kommunikationssystem für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung im Bereich der New-Approach-Richtlinien von technischen Produkten (Information and communication system for pan-European market supervision - ICSMS) entwickelt und damit gerade für den Vollzug ein wichtiges Instrument geschaffen. Noch während der Entwicklungsphase sind Luxemburg und

Österreich dem Projekt beigetreten, sodass es derzeit von fünf EU-Mitgliedstaaten genutzt wird; weitere Staaten testen das System mit dem Ziel, es ebenfalls zu nutzen. Die Beteiligung aller EU-Staaten an dem ICSMS wird angestrebt. Außerdem soll das ICSMS weiterentwickelt werden. Unter anderem soll es ein Baustein des Netzwerks der Marktüberwachung gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die allgemeine Produktsicherheit werden. Die Entwicklung wurde durch die EU gefördert.

Die weitere Verbreitung und die Weiterentwicklung des ICSMS sollten ebenfalls durch die EU gefördert werden, da eine solche Förderung auch ein deutliches Zeichen für weitere Staaten setzt, dieses System zu nutzen.

Um eine entsprechende Förderung zu ermöglichen, müsste aus der Sicht des Bundesrates der vorliegende Vorschlag ergänzt werden.

Als notwendig erachtet wird eine Konkretisierung der Maßnahme 10 im Anhang, in dem ausdrücklich Finanzbeiträge zu den Entwicklungs- und Betriebskosten von IT-Instrumenten (z. B. Datenbanken, Informations- und Kommunikationssysteme), die im Rahmen von Maßnahmen nach Ziffer 5.1. entwickelt wurden, eingeschlossen werden.

Der Bundesrat beobachtet mit Sorge die aktuelle und weiter zunehmende Belastung der Unternehmen durch häufig parallele Datenerhebungen des Bundes, der Länder und verstärkt der EU. Er bittet daher die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen 3, 4, 6, 7 und 8, keine zusätzliche Belastung der Unternehmen mit weiteren Auskunftspflichten eintritt. Weitere Auskunftspflichten sind insbesondere für die mittelständische Wirtschaft ein Kostenfaktor, der ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen kann und sich nicht zuletzt auch zu Lasten der Verbraucher im Endpreis niederschlagen wird.